

LYSSACH



Einwohnergemeinde

Info 2/2022

Informationsbulletin
des Gemeinderates Lyssach

Im November 2022

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Versammlung der Einwohnergemeinde Lyssach	2
Traktandum 1 – Budget 2023	3
Traktandum 2 – Genereller Entwässerungsplan, Massnahmen Unterhaltzonen 2 und 3, Kreditabrechnung - Kenntnisnahme	20
Traktandum 3 – Verschiedenes/Orientierungen	21
Aus dem Gemeinderat	21
Aus der Bau- und Umweltkommission	23
Aus der Kulturkommission	25
Aus der Seniorinnen- und Seniorenkommission	27
Aus der Schule Lyssach	27
Diverse Informationen aus Behörden und Verwaltung	28

Vorwort

Liebe Lyssacherinnen und Lyssacher

Ich habe das Vorwort im 2019 letztmals verfasst. Falls mir damals ein Blick in die konkrete Zukunft möglich gewesen wäre, hätte ich sicherlich nicht geglaubt, welches Szenario im Zauberglas erschienen wäre.

Wir wurden von Covid-19 gebremst, die momentanen Krisenherde machen uns das Leben schwer. In einigen Gebieten der Erde verlieren die Menschen das Dach über dem Kopf durch Kriege oder Naturkatastrophen. Andernorts können z.B. die Heizkosten oder die Krankenkassengebühren nicht mehr bezahlt werden.

Diese tragischen Ereignisse haben auch auf die Finanzlage einen grossen Einfluss. Im Finanzplan und Budget haben wir noch mit positiven Prognosen vom letzten Juni kalkuliert. Je länger das Jahr dauert, desto düsterer werden aber die Wirtschaftsaussichten.

Die Perspektiven sind das eine, konkrete Auswirkungen das andere. Die finanziellen Folgen der Krisen sind aber bereits spürbar. Die Teuerung hat deutlich zugenommen, da Lieferengpässe bei den Energieträgern zu massiv höheren Preisen dieser geführt haben. Dies als ein Beispiel, inzwischen gibt es eine Handvoll Gründe für eine drohende Rezession, einige davon werden in den Vorberichten zum Finanzplan und zum Budget zusätzlich erwähnt.

Die Kosten nehmen zu, die Unsicherheiten veranlassen zum Nachdenken und mögliche Szenarien lösen auch Angst aus.

Ich würde jetzt gerne in ein Zauberglas schauen und feststellen, dass ich kaum zu glauben wünschte, was mir dort erscheinen würde.

Thomas Bürki
Gemeinderat
Ressort Finanzen

**Versammlung der Einwohnergemeinde Lyssach
Mittwoch, 7. Dezember 2022 20.00 Uhr
in der Mehrzweckanlage (Mezwan),
Schulhausstrasse 15, Lyssach**

Traktanden

- 1. Budget 2023**
 - a) Orientierung über den Finanzplan 2022-2027 sowie über das Investitionsbudget 2023**
 - b) Genehmigung Steueranlagen für die Gemeindesteuern und die Liegenschaftssteuern**
 - c) Genehmigung Budget 2023**
- 2. GEP-Massnahmen Unterhalt Zonen 2 und 3, Kreditabrechnung**
- 3. Verschiedenes/Orientierungen**

Aktenaufgabe

Die Unterlagen zu den Verhandlungsgegenständen liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Lyssach zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental Langnau i. E. einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a GG). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Genehmigung Protokoll

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2022 lag 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls bei der Auflagestelle erhoben worden. Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat genehmigt.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich und alle interessierten Personen sind herzlich eingeladen.

Traktandum 1 – Budget 2023

- a) Orientierungen über den Finanzplan 2022 - 2027 sowie über das Investitionsbudget 2023
- b) Genehmigung der Steueranlagen für die Gemeindesteuern und die Liegenschaftssteuern
- c) Genehmigung Budget 2023

Referent: Gemeinderat Thomas Bürki

1. Finanzplan 2022 - 2027

Grundlagen

Die Gemeinden sind laut Artikel 64 der kantonalen Gemeindeverordnung verpflichtet, einen Finanzplan zu erstellen und diesen jährlich zu aktualisieren. Der Finanzplan ist ein öffentliches Planungsinstrument des Gemeinderates. Im Gegensatz zum Budget hat der Finanzplan keinen rechtlich verbindlichen Charakter. Das Instrument soll den Behörden die sich mittelfristig abzeichnenden Tendenzen des Finanzhaushaltes sowie den finanzpolitischen Handlungsbedarf und/oder Gestaltungsspielraum aufzeigen.

Der Finanzplan basiert auf den Prognosen der Kantonalen Planungsgruppe Bern und der Steuerverwaltung des Kantons Bern, den Eingaben von Kommissionen und Budgetverantwortlichen, den Angaben und Berechnungshilfen des Kantons, den Meldungen von Gemeindeverbänden und Dritten, den Jahresrechnungen der Vorjahre sowie dem Budgetentwurf 2023. Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2022 – 2027 am 10. Oktober 2022 genehmigt.

Rückblick, Aussichten, Prognosen

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Lyssach schloss in den vergangenen Jahren mit sehr unterschiedlichen Ergebnissen ab. Dem Aufwandüberschuss 2019 von fast 1 Mio. Franken folgte nur zwei Jahre später ein hoher Ertragsüberschuss von ebenfalls fast 1 Mio. Franken.

Nach dem schlechten Rechnungsergebnis 2019 sowie aufgrund der Covid19-Pandemie wurde vor zwei Jahren mit äusserst düsteren Prognosen geplant. Inzwischen steht fest, dass sich die Wirtschaft in vielen Ländern, auch in der Schweiz, rasch von der Pandemie erholt hat. Daraus leiteten die Prognoseinstitute beindruckende Wachstumsraten ab. Getrübt werden diese allerdings durch gestörte Lieferketten und Problemen bei der Rohstoff- und Energieversorgung. Seit vergangenem Frühjahr kommen der russische Krieg gegen die

Ukraine sowie die gegen Russland ergriffenen Sanktionen hinzu, welche insbesondere die Energieversorgung in Europa beeinträchtigen. Die Liefer- und Versorgungsengpässe führen zu einer hohen Teuerung sowie einem Anstieg der Zinssätze.

Finanzbüro und Gemeinderat haben sich wie üblich auf die Prognosen der Kantonalen Planungsgruppe und der Kantonalen Steuerverwaltung vom vergangenen Juni abgestützt. Im Vergleich zum Vorjahr rechnen diese aufgrund der wirtschaftlichen Erholung mit deutlich höheren Wachstumsraten bei den Steuereinnahmen, aber auch mit höheren Teuerungsraten für Personal- und Sachaufwand sowie mit steigenden Zinssätzen.

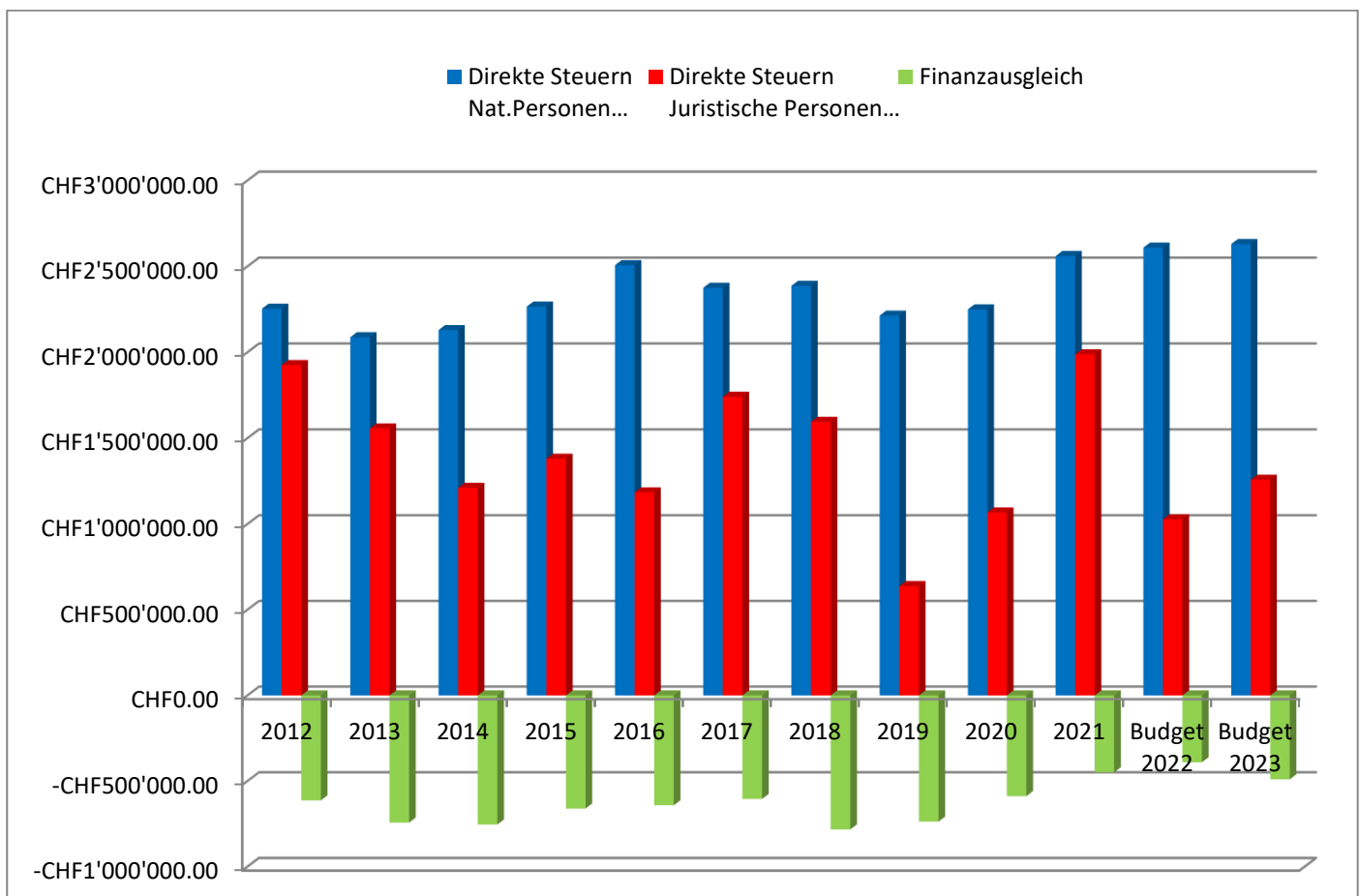
Seit Juni haben sich die erwähnten Probleme laufend verschärft, sodass inzwischen einige Institute ihre Konjunktur- und Wachstumsprognosen reduziert haben. Es muss daher konstatiert werden, dass die im vorliegenden Finanzplan verwendeten Prognosen aus heutiger Sicht sehr optimistisch sein dürften. Allgemein sind die Risiken und Unsicherheiten nochmals grösser geworden.

Steuererträge

In den letzten Jahren erfuhren die Steuererträge grosse Veränderungen. Für den Finanzplan 2022-2027 und das Budget 2023 wurde wie folgt geplant:

- Finanzplan und Budget wurden mit unveränderten Steueranlagen von 1.49 für die natürlichen (NP) wie die juristischen Personen (JP) sowie einer unveränderten Liegenschaftssteuer von 1.3‰ der amtlichen Werte geplant.
- Als Berechnungsbasis dient der Rechnungsabschluss 2021, welcher um Sonder- und Doppeleffekte bereinigt wurde. Dank der sehr guten Ergebnisse 2021 konnte auf einer deutlich höheren Ertragsbasis kalkuliert werden.
- Bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen wird in den ersten Planjahren mit einem kräftigen Zuwachs von 2 % bis 3 % gerechnet, ab 2025 noch mit einem jährlichen Zuwachs von 1.5 %. Gleichzeitig wurde berücksichtigt, dass die Erträge aus Vermögenssteuern, Quellensteuern und Teilungen zuletzt unter dem Budget geblieben waren.
- Die Steuererträge der juristischen Personen waren im Jahr 2021 sowohl in Lyssach wie im Kanton Bern auf sehr hohem Niveau. Aufgrund der bis Frühlings abgegebenen Steuererklärungen geht die Steuerverwaltung im Jahr 2022 von einem Rückgang der Erträge um 4.6 % aus. Im Jahr 2023 folgt ein kräftiger Zuwachs von 2.2 %, bevor sich die Veränderungen wieder auf die üblichen Werte einpendeln sollen.
- Nachdem STAF und die Steuergesetzrevision des Kantons Bern per 2020, bzw. 2021, in Kraft getreten sind, wird davon ausgegangen, dass die noch zu erwartenden Auswirkungen in den erwähnten Prognosen enthalten sind.

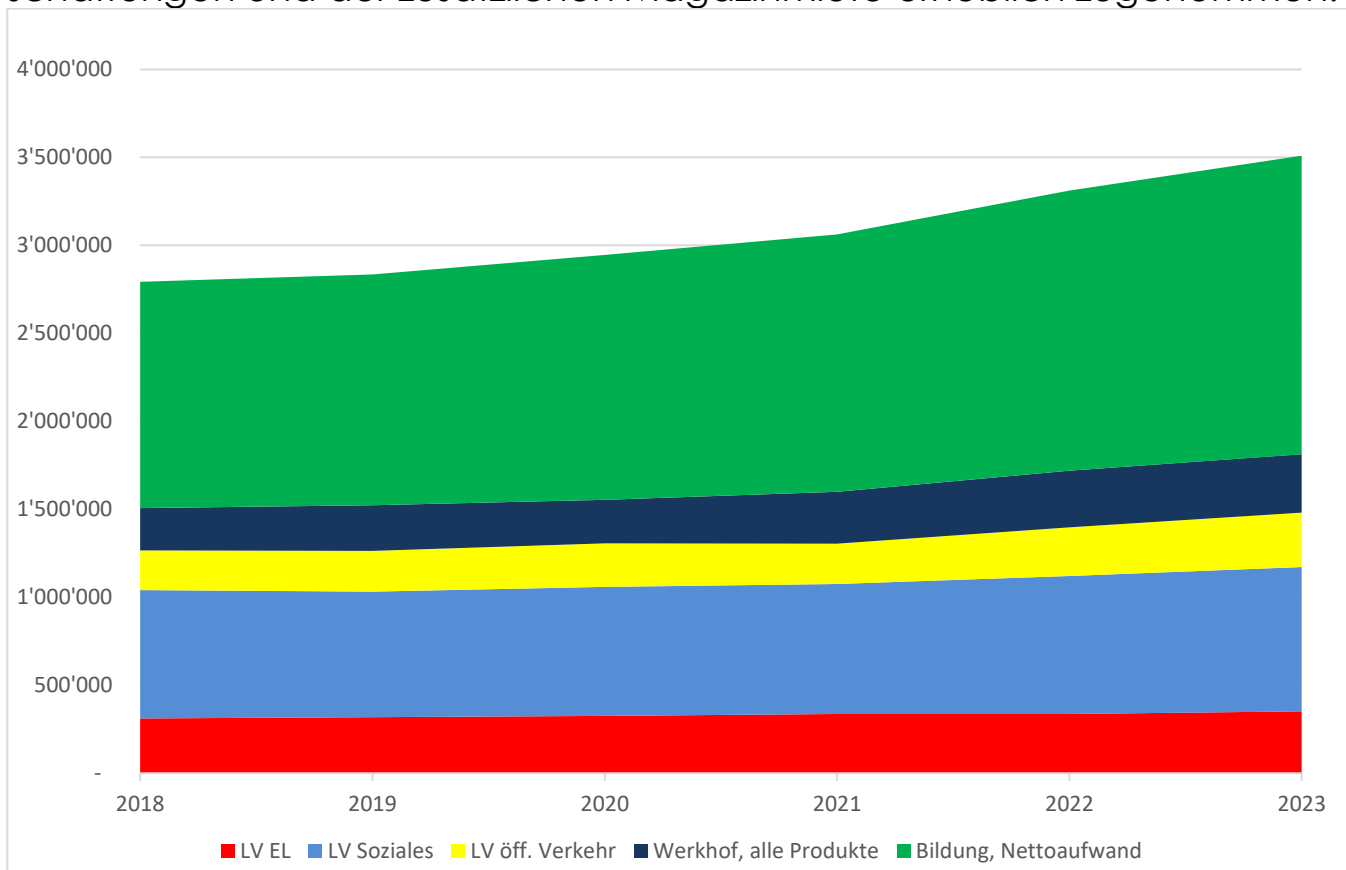
- Schwierig vorauszusagen sind die extrem schwankenden Erträge aus Steuererteilungen der JP (hohe Ergebnisse letzte Jahre, Wegfall wichtiger Teilungsfälle, Einführung prov. Teilungen, neue Teilungsfälle). Im Vergleich zum letzten Finanzplan und zum letzten Budget wird der Jahresertrag von CHF 60'000.-- auf CHF 100'000.-- angehoben.
- Wegen der Allgemeinen Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke sind bei der Liegenschaftssteuer im Jahr 2022 noch Minderträge von 1.5 % einberechnet.
- Im Jahr 2022 ist ein unerwarteter Ertrag aus Grundstückgewinnsteuern von rund CHF 935'000.-- einberechnet. Allerdings ist dieser als provisorisch zu betrachten, da die Verrechnung eines betrieblichen Verlustes angekündigt ist.



Die verbesserten Prognosen führen dazu, dass im Budget 2023 über CHF 260'000.-- mehr Steuern veranschlagt werden können als im Vorjahresbudget. Damit wird zum zweiten Mal in Folge ein sehr kräftiger Zuwachs veranschlagt. Die volatilen Steuererträge lassen auch die Abgaben in den Finanzausgleich stark schwanken.

Kostenentwicklung

Lyssach sieht sich seit einiger Zeit mit einschneidenden Kostensteigerungen konfrontiert. Allein die Lastenverteilung Soziales verursacht der Gemeinde Lyssach innerhalb von vier Jahren Mehrkosten von über CHF 100'000.--. Auch in der Lastenverteilungen öffentlicher Verkehr und Ergänzungsleistungen entstehen markante Mehrkosten. Die grössten Mehraufwendungen resultieren aber im Bildungswesen, wo der Aufwand im Zeitraum von 2018 bis 2023 um CHF 410'000.-- gestiegen ist. Die Gründe sind höhere Schülerzahlen, die Eröffnung einer zusätzlichen Primarschulklasse, der Lehrplan 21, der Ausbau der Informatik, die Eröffnung einer Tagesschule und die Schulraumerweiterung in Kirchberg (Sekundarschule). Mittelfristig ist keine Entlastung in Sicht. Vielmehr ist aufgrund des Projektes Campus 25+ des Gemeindeverbandes Kirchberg mit zusätzlichen Infrastrukturkosten zu rechnen. Das 60-jährige Sek-Schulhaus muss ersetzt werden und stark steigende Schülerzahlen verlangen nach mehr Schulraum. Schliesslich haben im gleichen Zeitraum auch die Aufwendungen der Werkhofunternehmung wegen der Stellenaufstockung, Maschinenbeschaffungen und der zusätzlichen Magazinmiete erheblich zugenommen.



Die Grafik dokumentiert, dass in den genannten fünf Bereichen im Zeitraum von 2018 bis 2023 Mehrkosten von mehr als zwei Steuerzehntel entstanden sind. Die per 1. Januar 2021 beschlossene Steuererhöhung wurde damit alleine schon durch die Kostensteigerungen in diesen Aufgabenbereichen beansprucht.

Seit drei Jahren versucht der Gemeinderat dieser Entwicklung mit verstärkten Sparmassnahmen entgegenzuwirken. Allerdings muss immer wieder festgestellt werden, dass ein sehr grosser Teil der Aufwendungen der Gemeinden gebunden und damit nicht oder nur beschränkt beeinflussbar ist.

Eine deutliche Entlastung wird sich im Jahr 2024 ergeben, wenn die aus dem HRM2-Übergang stammenden Abschreibungen von rund CHF 420'000.-- entfallen.

Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm 2022-2027 weist Ausgaben von CHF 3'544'000.-- und Einnahmen von CHF 382'000.-- auf. Gegenüber dem letztjährigen Programm nehmen die Investitionen um CHF 7'000.-- zu. Von den Nettoinvestitionen entfallen lediglich CHF 833'000.-- auf den Allgemeinen Haushalt. Im steuerfinanzierten Haushalt sind somit vergleichsweise bescheidene Investitionen geplant. Die grössten Projekte sind das Raumprogramm Schulhaus II und das ISP Mühlebach. Drei Viertel der Nettoinvestitionen oder 2.3 Mio. Franken gehen zu Lasten der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Insbesondere die Projekte im Zusammenhang mit der Sanierung der Kantonsstrasse im Schachen schlagen hier zu Buche. Die Realisierungsschwerpunkte liegen in den Jahren 2024 und 2025.

Ergebnisse der Finanzplanung

Im Allgemeinen Haushalt sagt der Finanzplan für das Jahr 2022 einen Gewinn voraus, der allerdings nur dank des erwähnten provisorischen einmaligen Ertrages aus Grundstückgewinnsteuern zu Stande kommt. Im Jahr 2023 rechnet der Plan trotz der höheren Steuererträge nochmals mit einem Aufwandüberschuss im Umfang von 1.9 Steuerzehnteln. Die Mehrerträge bei den Steuern werden durch die Kostensteigerungen sowie durch die um CHF 100'000.-- höhere Abgabe in den Finanzausgleich eliminiert. Dank dem Wegfall der Abschreibungen aus dem HRM2-Übergang verbessert sich die Situation ab 2024 und es dürfen im Verlauf der weiteren Planperiode ausgeglichene Jahresrechnungen mit kleinen Ertragsüberschüssen erwartet werden. Unter dem Strich kumulieren sich im Planungszeitraum Gewinne von CHF 400'000.--. In den Jahren 2022 bis 2025 ist die Auflösung der Neubewertungsreserven inkludiert.

Durch die erwähnten Ertragsüberschüsse wird sich der Bilanzüberschuss im Verlaufe der Planperiode von derzeit knapp 3.2 Mio. Franken bis auf knapp 3.6 Mio. Franken erhöhen. Er nähert sich damit der oberen Zielgrösse des Gemeinderates vom 4 Mio. Franken an. Beim Fremdkapital kann das einzige feste Darlehen von 1 Mio. Franken im Jahr 2023 ohne Refinanzierung zurückbezahlt werden. Erst in den Folgejahren muss wegen den geplanten Investitionen wieder

neues Fremdkapital von knapp 0.9 Mio. Franken beschafft werden. Am Ende des Prognosezeitraumes werden die festen Schulden lediglich 0.5 Mio. Franken betragen. Die Verschuldung ist weiterhin als unproblematisch einzustufen.

Bei den separat auszuwertenden Spezialfinanzierungen zeigt der Finanzplan, dass steigende Zinssätze die Rechnung der Wasserversorgung mittelfristig stark belasten würden und eine Gebührenerhöhung notwendig machen könnten. Demgegenüber ist bei der Abwasserentsorgung trotz hohen Investitionen kein Handlungsbedarf absehbar. Die prognostizierten Aufwandüberschüsse sind dank des vorhandenen Eigenkapitals tragbar. Bei der Abfallentsorgung hat der Gemeinderat beschlossen, die Grundgebühr per 2023 zu senken. Trotzdem rechnet der Finanzplan mit ausgeglichenen Rechnungen.

Beurteilung und Schlussbemerkungen zur Finanzplanung 2022-2027

Der Finanzplan zeigt zum zweiten Mal in Folge deutlich positivere Ergebnisse. Die finanzielle Situation und die weiteren Aussichten der Gemeinde Lyssach haben sich durch das gute Rechnungsergebnis 2021, den hohen provisorischen Grundstücksgewinn im Jahr 2022 und die optimistischeren Wirtschafts- und Steuerprognosen stark verbessert. Gleichzeitig sind die verwendeten Prognosen mit Unsicherheiten behaftet und haben sich in den letzten Monaten deutlich eingetrübt. Weiter muss festgestellt werden, dass die per 1. Januar 2021 erfolgte Erhöhung der Steueranlage durch die zahlreichen kaum beeinflussbaren Aufwandsteigerungen der letzten Jahre beansprucht wurde. Mit Blick auf diese Unsicherheiten, die prognostizierte Entwicklung und das zu budgetierende Defizit 2023 beantragt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung für das nächste Jahr unveränderte Steueranlagen. Immerhin kann eine weitere Erhöhung der Steueranlage, wie sie noch vor zwei Jahren in Erwägung gezogen werden musste, ausgeschlossen werden. Sollten auch die nächste(n) Jahresrechnung(en) besser abschliessen als erwartet, kann sogar bald das Potential für die Prüfung einer Senkung der Steueranlage erkennbar werden. Der Gemeinderat wird die Finanzlage weiter intensiv überwachen, seine Sparanstrengungen fortsetzen und laufend allfällige Massnahmen prüfen.

Ergänzende Informationsmöglichkeiten

Als ergänzende Informationsquelle können Interessierte auf den Bericht Gemeindefinanzen 2020 des Kantons Bern hingewiesen werden. Diese interaktive und ausschliesslich digital verfügbare Berichterstattung ist auf der Homepage der Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern (www.dij.be.ch) aufgeschaltet. Sie ermöglicht Vergleiche der Rechnungszahlen und der finanziellen Situation der bernischen Gemeinden.

2. Budget der Investitionsrechnung 2023

Das Investitionsbudget wird vom Gemeinderat beschlossen und der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht. Die Erteilung der notwendigen Verpflichtungskredite durch die zuständigen Organe bleibt vorbehalten.

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Allgemeiner Haushalt			
Bruttoinvestitionen	270'000.00	215'000.00	176'685.60
Investitionseinnahmen	9'000.00	44'000.00	3'824.15
Nettoinvestitionen	261'000.00	171'000.00	172'861.45
Spezialfinanzierungen			
Bruttoinvestitionen	152'000.00	171'000.00	152'176.85
Investitionseinnahmen	27'000.00	7'000.00	8'651.50
Nettoinvestitionen	125'000.00	164'000.00	143'525.35
Gesamthaushalt Gemeinde			
Total Bruttoinvestitionen	422'000.00	386'000.00	328'862.45
Total Investitionseinnahmen	36'000.00	51'000.00	12'475.65
Total Nettoinvestitionen	386'000.00	335'000.00	316'386.80

Das Investitionsbudget 2023 enthält Ausgaben und Einnahmen für folgende Projekte:

- Raumprogramm Schulhaus II, Teil Mobiliar/Einrichtung	CHF	100'000.--
- Öffentliche Beleuchtung, Umrüstung auf LED	CHF	80'000.--
- Wasserversorgung – Sanierung Leitung Ringstr.-Alchenflüh	CHF	45'000.--
- Genereller Wasserversorgungsplan (GWP), Erstellung	CHF	25'000.--
- Generelle Entwässerungspl. (GEP), Nachführung, netto	CHF	25'000.--
- Abwasser – Aufnahmen/Massnahmen LSE (ZpA), netto	CHF	8'000.--
- Abwasser – Projektierung Leitungen Schachen	CHF	22'000.--
- ISP Mühlebach, Projektierung (netto)	CHF	61'000.--
- ISP Mühlebach, Beginn Realisierung	CHF	20'000.--

3. Steueranlagen

Gestützt auf die Erkenntnisse aus dem Finanzplan 2022 - 2027 basiert das Budget 2023 auf folgenden Anlagen:

- Steueranlage unverändert auf 1.49 Einheiten für natürliche und für juristische Personen
- Liegenschaftssteuer unverändert auf 1.3 Promille der amtlichen Werte

4. Erfolgsrechnung Budget 2023 - Ergebnisse

Das Budget der Erfolgsrechnung weist die folgenden Ergebnisse aus:

Budget 2023 Erfolgsrechnung	Gesamt- haushalt	Allg. Haushalt	SF Wasser	SF Ab- wasser	SF Abfall
Betrieblicher Aufwand	7'089'550	6'450'000	91'000	357'650	190'900
Betrieblicher Ertrag	6'299'600	5'700'900	82'500	324'400	191'800
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	- 789'950	- 749'100	- 8'500	- 33'250	900
Finanzaufwand	24'350	24'050	300	0	0
Finanzertrag	176'100	173'050	0	2'900	150
Ergebnis aus Finanzierung	151'750	149'000	- 300	2'900	150
Operatives Ergebnis	- 638'200	- 600'100	- 8'800	- 30'350	1'050
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	114'300	114'300	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	114'300	114'300	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- 523'900	-485'800	- 8'800	- 30'350	1'050

Trotz den Mehrerträgen bei den Steuern von über CHF 260'000.-- verringert sich das Defizit des Allgemeinen Haushaltes gegenüber dem Vorjahresbudget um lediglich CHF 9'250.--. Die Mehrerträge werden durch Kostensteigerungen, hauptsächlich im Bildungswesen, Mehrkosten für die Lastenverteilung öffentlicher Verkehr, die höheren Abgaben in den Finanzausgleich sowie die Altlastensanierung der Schiessanlage eliminiert. Der Aufwandüberschuss des Allgemeinen Haushaltes entspricht knapp 1.9 Steuerzehnteln.

Die interessantesten Sachverhalte und Veränderungen sowie die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen werden nachfolgend unter Ziffer 5 erläutert.

5. Erfolgsrechnung, Funktionale Gliederung

0 Allgemeine Verwaltung

Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
851'550.00	116'000.00	851'200.00	115'700.00	784'183.89	130'966.80

Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung beträgt CHF 735'550.-- und liegt lediglich CHF 50.-- über dem Budgetbetrag 2022.

0120 Exekutive

- Für die laufende Organisationsüberprüfung und die Erarbeitung eines Leitbildes sind Honorare von CHF 5'000.-- veranschlagt.

0220 Allgemeine Dienste

- Die Besoldungen der Gemeindeverwaltung können zum dritten Mal in Folge reduziert werden, da in den letzten Jahren Personalwechsel erfolgt sind und vorübergehend kein Lernender ausgebildet wird.

0290 Verwaltungsliegenschaften

- Der Anschluss des Gemeindehauses an ein Fernwärmenetz war bereits 2022 veranschlagt. Da sich der Anschluss verzögert, wird 2022 erst eine Anzahlung fällig. Der Hauptteil der Kosten von CHF 18'000.-- ist im Budget 2023 erneut enthalten.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
207'200.00	152'000.00	198'700.00	144'000.00	203'530.95	174'240.70

Der Nettoaufwand der Öffentlichen Sicherheit beträgt CHF 55'200.-- und liegt 0.91 % über dem Budgetbetrag 2022.

1400 Allgemeines Rechtswesen

- Nach dem Abschluss der Ortsplanungsrevision müssen die Änderungen im ÖREB-Kataster nachgetragen werden, wofür wie schon im letzten Budget CHF 5'500.-- veranschlagt sind.

2 Bildung

Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'045'550.00	349'200.00	1'922'550.00	331'200.00	1'790'047.10	326'749.55

Der Nettoaufwand der Bildung beträgt CHF 1'696'350.-- und liegt 6.60 % höher als im Budget 2022.

Bereits unter Ziffer 1 «Finanzplan» wurde auf die Kostensteigerungen im Bildungswesen hingewiesen. Im Budgetjahr 2023 nimmt der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahr um weitere CHF 105'000.-- zu.

2110 Kindergarten

- Den Mehrkosten für die Lastenverteilung Lehrergehälter von CHF 5'000.-- stehen Mehrerträge aus Schulgeldern von CHF 13'000.-- gegenüber.

2120 Primarstufe (inkl. Realschule Lyssach)

- Der Bruttoaufwand nimmt um weitere CHF 60'900.-- zu. Der grösste Zuwachs erfolgt bei den Beiträgen an die Lastenverteilung Lehrerbesehdungen, die um CHF 27'000.-- auf CHF 364'000.-- steigen.
- Ab Schuljahr 2022/2023 besuchen mehr Schüler die besonderen Klassen in Kirchberg, sodass das Budget um CHF 16'000.-- erhöht werden muss.
- Es sind Hardwarebeschaffungen von CHF 10'000.--, insbesondere für Schüler-Tablets, sowie Mobiliarbeschaffungen von CHF 7'700.--, insbesondere für Beamer und Tischkreissägen, geplant.
- Weitere Mehrkosten kumulieren sich beim Personalaufwand, Spesenentschädigungen der Lehrpersonen, Schulmaterial, Informatikunterhalt, Exkursionen/Lager/Reisen, Schulgeldern und Spezialunterricht.
- Da aktuell keine Realschüler*innen aus anderen Gemeinden mehr in Lyssach eingeschult sind, reduzieren sich die Erträge aus Schulgeldern um CHF 10'000.-- auf CHF 65'000.--.

2130 Sekundarstufe 1

- Die Schulgelder für extern eingeschulte Schüler*innen können von CHF 60'000.-- auf CHF 26'000.-- reduziert werden, weil die Gehaltskosten für die Begabtenförderung (Talenta) neu vom Kanton übernommen werden. Den Gemeinden verbleiben die Betriebs- und Infrastrukturkosten.
- Die Beiträge an den Gemeindeverband Kirchberg müssen um weitere CHF 48'000.-- auf CHF 340'000.-- erhöht werden, nachdem bereits in den beiden letzten Jahren eine Zunahme um CHF 102'000.-- erfolgt war. Dies hat folgende Gründe:
 - Im Schuljahr 2019/2020 besuchten nur 11 Schüler/innen aus Lyssach die Sekundarschule in Kirchberg, womit ein Tiefpunkt erreicht war. Inzwischen hat sich die Anzahl mehr als verdoppelt.
 - Die Infrastrukturkosten des Gemeindeverbandes Kirchberg sind gestiegen, nachdem zusätzlicher Schulraum geschaffen wurde. Da dieser provisorische Schulraum voraussichtlich nur vorübergehend benötigt wird, hat der Verbandsrat die Abschreibungsdauer verkürzt, sodass der Abschreibungsaufwand 2023 entsprechend weiter steigt.
 - Die Infrastrukturbeiträge werden zudem durch die Planungskosten für das Projekt Campus25 erhöht, auf welches bereits unter Ziffer 1 «Finanzplan» hingewiesen wurde.
- Wegen der höheren Schülerzahl steigt der zu erwartende Kantonsbeitrag (Ertrag) aus der Lastenverteilung um CHF 5'000.-- auf CHF 80'000.--.

2140 Musikschulen

- Die gestiegenen Schülerzahlen machen sich auch bei der Musikschule bemerkbar, sodass die Beiträge um CHF 12'700.-- auf CHF 44'700.-- erhöht werden müssen.

2170 Schulliegenschaften

- Mehrkosten entstehen aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre und der steigenden Energiepreise bei Heizung und Strom.
- Es sind CHF 8'500.-- für Anschaffungen, insbesondere für ein Rollgestell und einen Unkrautvernichter, veranschlagt.

2180 Tagesbetreuung

- Aufgrund der ersten Erfahrungen werden die zu erwartenden Kantonsbeiträge (Ertrag) um CHF 10'000.-- auf CHF 25'000.-- erhöht.

2192 Schulbibliothek

- Die Bibliothek hat Anschaffungen von CHF 10'000.--, hauptsächlich für Lernwaben, vorgesehen.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
77'600.00	0.00	70'800.00	200.00	58'155.45	0.00

Der Nettoaufwand des Kultur- und Freizeitbereichs beträgt CHF 77'600.-- und liegt 9.92 % über dem Budgetbetrag 2022.

3290 Übrige Freizeit

- Für das Vorhaben «Lyssach Rundweg, Erlebnis Emme» hat die Kulturkommission vorsorglich CHF 5'000.-- veranschlagt.
- Beim Vergleich der budgetierten Summe mit den Zahlen der letzten Rechnung ist zu berücksichtigen, dass 2021 zahlreiche Anlässe wegen der Covid19-Pandemie nicht durchgeführt werden konnten.

4 Gesundheit

Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8'900.00	0.00	8'200.00	0.00	7'070.90	0.00

Der Nettoaufwand der Gesundheit beträgt CHF 8'900.-- und liegt 8.54 % über dem Budgetbetrag 2022.

5 Soziale Sicherheit

Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'347'050.00	80'000.00	1'339'550.00	56'900.00	1'221'476.50	76'451.93

Der Nettoaufwand der Sozialen Sicherheit beträgt CHF 1'267'050.-- und liegt 1.22 % unter dem Budgetbetrag 2022.

5350 Leistungen an das Alter

- Für die Erarbeitung eines Altersleitbildes sind wie schon im Vorjahresbudget CHF 5'000.-- vorgesehen.

5451 Kinderkrippen und Kinderhorte

5458 Tageselternverein

- Seit der Einführung der Betreuungsgutscheine für die familienexterne Kinderbetreuung am 1. August 2020 hat die Nachfrage laufend zugenommen. Die Budgetbeträge werden entsprechend angepasst. In den zwei obgenannten Bereichen sind Gutscheine von insgesamt CHF 90'000.-- (Budget 2022: CHF 66'900.--) und Kantonsbeiträge von CHF 71'500.-- (Budget 2022: CHF 48'900.--) eingesetzt.

5796 Regionaler Sozialdienst

- Wegen dem Wechsel der Informatiklösung steigen die Beiträge an die Gemeinde Kirchberg für den regionalen Sozialdienst untere Emme um CHF 6'000.-- auf CHF 23'000.--.

5799 Lastenausgleich Soziales

- Die in den vergangenen Jahren vom Kanton angekündigten Kostensteigerungen im Lastenausgleich Soziales sind geringer ausgefallen als erwartet. Für das Jahr 2023 kann die Gemeinde Lyssach daher einen Rückgang des Beitrages um CHF 20'000.-- auf CHF 820'000.-- budgetieren.
- Diese Reduktion darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass innerhalb von vier Jahren Mehrkosten von über CHF 100'000.-- resultieren.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
671'750.00	50'900.00	636'200.00	46'700.00	539'878.15	51'883.25

Der Nettoaufwand des Verkehrs beträgt CHF 620'850.-- und liegt um 5.32 % über dem Budgetbetrag 2022.

6150 Gemeindestrassen

- Für den baulichen Unterhalt der Gemeindestrassen sind CHF 26'000.-- veranschlagt. Davon entfallen CHF 16'000.-- auf die Sanierung des Trottoirs Hubelsgasse. Diese Sanierung wurde in den letzten Jahren aufgrund der Sparmassnahmen mehrmals verschoben.
- Die Stromkosten für die öffentliche Beleuchtung steigen um CHF 5'000.-- auf CHF 20'000.--.
- Der Budgetbetrag für die Werkhofunternehmung wird um CHF 6'500.-- auf CHF 216'500.-- aufgestockt. Der Mehraufwand begründet sich mit Anschaffungen von Maschinen und Werkzeugen sowie Infrastrukturkosten.

6291 Gemeindeanteil öffentlicher Verkehr

- Bei der Lastenverteilung öffentlicher Verkehr kommt der neue Kostenverteilungsschlüssel 2023/2024 zur Anwendung. Dieser enthält neu auch den Moonliner, die Berücksichtigung einer reduzierten Benutzerfrequenz einer Bushaltestelle sowie vor allem die Aufnahme des ¼-Studentaktes der Buslinie 465 ins Grundangebot. Die Beiträge der Gemeinde Lyssach steigen damit um CHF 34'000.-- auf CHF 310'000.--.
- Die Kosten für den erwähnten ¼-Studentakt konnten vertraglich an die Betreiber der Shopping-Meile überwältzt werden. Die erste Rückerstattung wird mit einem Jahr Verzögerung, d.h. 2024, fällig.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'138'900.00	941'900.00	790'950.00	642'200.00	656'541.45	545'894.90

Der Nettoaufwand des Bereichs Umweltschutz und Raumordnung beträgt CHF 197'000.-- und liegt 32.44 % über dem Budgetbetrag 2022. Dieses Ergebnis betrifft nur den Allgemeinen Haushalt. Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen werden separat ausgewiesen.

7101 Wasserversorgung

- Das Budget enthält wie schon 2022 die Projektierung der Leitungssanierungen im Schachen von CHF 15'000.--, weil sich diese verzögert.
- Neben dem ordentlichen Leitungsunterhalt von CHF 10'000.-- enthält das Budget weitere CHF 10'000.-- für die Durchführung einer Schieberkontrolle. Diese kann aus der Vorfinanzierung Werterhalt bezahlt werden.
- Als Folge der enthaltenen Projektierung rechnet das Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 8'800.--.

7201 Abwasserentsorgung

- Die Ingenieurhonorare sind mit CHF 30'000.-- veranschlagt und umfassen neben den laufenden Beratungen und der Katasternachführung auch die Aufnahme und Massnahmenplanung für die Hofdüngeranlagen.
- Das Budget der Abwasserentsorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 30'350.--. Dieser kann mit dem Eigenkapital gedeckt werden. Mit der per 2019/2020 beschlossenen Gebührensenkung wird bewusst eine Reduktion des hohen Eigenkapitals angestrebt.

7301 Abfall

- Für die Beschaffung von Säcken und Marken sind CHF 10'000.-- berücksichtigt. Daneben erfährt die Aufwandseite nur kleine Veränderungen.
- Der Bau- und Umweltkommission (BUK) ist es dank verschiedenen Massnahmen gelungen die Kosten der Grünabfuhr zu reduzieren. Nicht zuletzt dadurch schloss die Abfallrechnung in den letzten Jahren mit Ertragsüberschüssen ab. Mit Blick auf das gebildete Eigenkapital hat der Gemeinderat auf Antrag der BUK beschlossen, die Grundgebühr per 1. Januar 2023 von CHF 95.-- auf CHF 85.-- pro Haushalt und Betrieb zu senken.
- Trotz der Gebührensenkung sieht das Budget 2023 der Abfallentsorgung einen kleinen Ertragsüberschuss von CHF 1'050.-- vor.

7690 Bekämpfung der Umweltverschmutzung

- Die Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2022 hat für die Altlastensanierung der Schiessanlage einen Bruttokredit von CHF 335'000.-- bewilligt. Dabei handelt es sich nicht um eine Investition im Sinne von Art. 79 Abs. 1 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern. Der Aufwand, wie auch die zu erwartenden Beiträge von Bund, Kanton und Schützengesellschaft, sind ins ordentliche Budget der Erfolgsrechnung einzustellen. Der Gemeinde verbleiben voraussichtlich Nettokosten von CHF 46'000.--.
- Da der Kredit bereits bewilligt ist, gilt die Ausgabe als gebunden und steht im Rahmen der Budgetdebatte nicht mehr zur Diskussion.

7900 Raumplanung

- Für die vom Kanton Bern vorgeschriebene Einführung von E-Plan (Digitalisierung Raumplanung) müssen CHF 5'000.-- budgetiert werden.

8 Volkswirtschaft

Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
10'900.00	62'550.00	11'400.00	65'550.00	10'370.80	65'426.55

Der Nettoertrag der Volkswirtschaft beträgt CHF 51'650.00 und liegt 4.62 % unter dem Budget 2022.

9 Finanzen und Steuern

Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
815'700.00	4'936'750.00	718'300.00	4'650'350.00	884'356.88	5'781'654.11

Der Nettoertrag der Finanzen und Steuern beträgt CHF 4'121'050.-- und liegt 4.81 % über dem Budgetbetrag 2022.

9100 Allgemeine Gemeindesteuern

- Die Prognosen und Grundlagen für die Budgetierung der Steuererträge wurden unter Ziffer 1 «Finanzplan» bereits erläutert. Dank der besseren Ausgangslage auf der Basis des sehr guten Ergebnisses 2021 und der optimistischen Wirtschaftsprognosen liegen die im Jahr 2023 budgetierten allgemeinen Steuern CHF 250'000.-- über dem Vorjahresbudget.
- Bei den Steuern der natürlichen Personen (CHF 2'630'500.--) resultieren Mehreinnahmen von CHF 21'000.--. Dem kräftigen Zuwachs bei den Einkommenssteuern stehen Mindererträge bei Vermögenssteuern, Teilungen und Quellensteuern gegenüber, wo die Erwartungen des Budgets im letzten Rechnungsjahr nicht erreicht wurden.
- Bei den Steuern der juristischen Personen (CHF 1'258'100.--) wird dank der Erholung im letzten Rechnungsjahr mit einem Mehrertrag gegenüber dem Vorjahresbudget von nicht weniger als CHF 230'250.-- gerechnet.

9102 Liegenschaftssteuern

- Wie unter Ziffer 1 «Finanzplan» erwähnt, ist die Allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke noch immer nicht für alle Parzellen abgeschlossen. Trotzdem können im Vergleich zum Vorjahresbudgets Liegenschaftssteuern von CHF 670'000.--, bzw. ein Zuwachs von CHF 10'000.--, veranschlagt werden.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

- Der in den Finanzausgleich zu bezahlende Betrag berechnet sich aufgrund der Steuererträge der vorangegangenen 3 Jahre. Aufgrund der ausserordentlich hohen Erträge 2021 steigt der Beitrag der Gemeinde Lyssach im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahresbudget voraussichtlich um CHF 100'000.-- auf CHF 490'000.--.

9500 Ertragsanteile übrige

- Die durch STAF bedingten Steuerausfälle bei den juristischen Personen werden durch den neuen Anteil an der direkten Bundessteuer kompensiert. Für das Jahr 2023 kann die Gemeinde Lyssach mit einem Anteil von CHF 115'000.-- kalkulieren (Budget 2022: CHF 100'000.--).

9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge

- Während den Jahren 2021 bis 2025 wird die aus dem Übergang zum Rechnungsmodell HRM2, bzw. aus der damals vorgenommenen Neubewertung des Finanzvermögens, stammende Neubewertungsreserve aufgelöst. Daraus resultiert im Budget 2023 ein ausserordentlicher Ertrag von CHF 114'300.--.

6. Eigenkapitalnachweis

Gemäss Art. 73 und 74 des Gemeindegesetzes des Kantons Bern dürfen Aufwandüberschüsse grundsätzlich so lange budgetiert werden, als sie durch den Bilanzüberschuss gedeckt sind. Durch die budgetierten Aufwandüberschüsse der Jahre 2022 und 2023 wird sich der Bilanzüberschuss von aktuell knapp 3.2 Mio. Franken bis Ende 2023 auf rund 2.2 Mio. Franken verringern.

Das Eigenkapital (ohne Vorfinanzierungen) der Wasserversorgung wird bis Ende 2023 auf CHF 116'000.--, dasjenige der Abwasserentsorgung auf rund CHF 452'000.-- sinken. Der Bereich Abfall wird Reserven von rund CHF 146'000.-- ausweisen.

7. Schlussbemerkungen

Der Aufwandüberschuss des Allgemeinen Haushaltes kann aus dem vorhandenen Bilanzüberschuss gedeckt werden. Auch die budgetierten Defizite der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung können aus dem Eigenkapital der entsprechenden Spezialfinanzierungen finanziert werden. Das Budget 2023 darf damit aufgrund der unter Ziffer 6 zitierten Bestimmungen finanzrechtlich als tragbar bezeichnet werden.

Bezüglich der weiteren finanziellen Aussichten wird auf den Finanzplan 2022 – 2027, der eine ausführliche Beurteilung der weiteren Entwicklung der Finanzlage enthält, verwiesen. Die vorstehenden Informationen im Lyssach-Info können wie üblich nur die wichtigsten Punkte aus Finanzplanung und Budget in

zusammengefasster Form wiedergeben. Das vollständige Budget 2023 wie auch der Finanzplan 2022 – 2027 mit ausführlichen Vorberichten, Auswertungen und den Detailzahlen können bei der Finanzverwaltung Lyssach eingesehen oder bezogen werden. Ausserdem ist das Budget 2023 auf der Homepage der Gemeinde Lyssach (www.lyssach.ch) abrufbar. Bei Fragen steht Ihnen der Finanzverwalter, Roland Schär, Tel. 034 446 03 51, gerne zur Verfügung.

8. Antrag an die Einwohnergemeindeversammlung

Der Gemeinderat Lyssach hat das Budget 2023 am 31. Oktober 2022 beschlossen und beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022:

- a) Die Steueranlage für die Gemeindesteuern auf 1.49 Einheiten für natürliche und für juristische Personen festzulegen.**
 - b) Die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern auf 1.3 Promille der amtlichen Werte festzulegen.**
 - c) Das Budget 2023 mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 523'900.--, bestehend aus den Aufwandüberschüssen des Allgemeinen Haushaltes von CHF 485'800.--, der Spezialfinanzierung Wasserversorgung von CHF 8'800.-- und der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung von CHF 30'350.-- sowie dem Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Abfall von CHF 1'050.--, zu genehmigen.**
-

Traktandum 2 – Genereller Entwässerungsplan, Massnahmen Unterhaltzonen 2 und 3, Kreditabrechnung - Kenntnisnahme

Referent: Gemeinderat Marco Bossard

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung Lyssach hat am 12. Juni 2019 einen Verpflichtungskredit von CHF 360'000.-- bewilligt, um die in der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) vorgesehenen Unterhaltmassnahmen an den kommunalen Abwasseranlagen in den Abwasserzonen 2 und 3 durchzuführen.

Die geplanten Unterhaltmassnahmen wurden in den Jahren 2019 bis 2021 ausgeführt. Eine letzte Abrechnung ist im Jahr 2022 eingetroffen.

Der Verpflichtungskredit wird wie folgt abgerechnet:

	Ausgaben gemäss IR	MWSt. (Vorsteuer)	Total
	CHF	CHF	CHF
Ausgaben IR 2019	67'968.85	5'233.65	73'202.50
Ausgaben IR 2020	100'671.85	7'751.70	108'423.55
Ausgaben IR 2021	50'386.65	3'879.75	54'266.40
Ausgaben IR 2022	2'792.20	215.00	3'007.20
Total Ausgaben	221'819.55	17'080.10	238'899.65
Bewilligter Verpflichtungskredit vom 12.06.2019			<u>360'000.00</u>
Kreditunterschreitung			<u>121'100.35</u>
Kreditunterschreitung in %			33.64 %

Die Abrechnung zeigt, dass nur 2/3 des bewilligten Verpflichtungskredites verwendet wurden. Der Aufwand für die Sanierung der Schächte lag deutlich unter der Kostenkalkulation des Ingenieurbüros. Weiter hat das Ingenieurbüro irrtümlicherweise die Sanierung einer Privatleitung in den Kredit einberechnet. Schliesslich konnten die Arbeiten günstiger vergeben werden als veranschlagt und die berücksichtigte Reserve von 10 % für Unvorhergesehenes musste nicht beansprucht werden.

Die verbuchten Aufwendungen gehen zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung und werden innerhalb von 80 Jahren abgeschrieben.

Kenntnisnahme

Gemäss Art. 109 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern wird der Einwohnergemeindeversammlung die Kreditabrechnung für die GEP Massnahmen Unterhaltszone 2 und 3 zur Kenntnis gebracht.

Traktandum 3 – Verschiedenes/Orientierungen

Referent: Andreas Eggimann, Gemeindepräsident

Aus dem Gemeinderat

Ortsplanungsrevision

Am 26. Januar 2022 hat der Gemeinderat die vollständigen Genehmigungsakten der Ortsplanungsrevision dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung eingereicht. Leider muss festgestellt werden, dass sich der Kanton nicht an die gesetzlichen Vorgaben hält. Gemäss Art. 61 Abs. 4 des Baugesetzes des Kantons Bern hat das AGR die Gemeinde unter Angabe der Gründe zu benachrichtigen, weshalb sie für das Genehmigungsverfahren mehr als drei Monate benötigt. Bis heute ist auf der Gemeindeverwaltung kein entsprechendes Schreiben eingegangen. Der Gemeinderat bedauert es sehr, dass diese Tatsache für die Bauherrschaften mit Mehraufwand im Baubewilligungsverfahren verbunden ist.

Generelle Wasserversorgungsplanung

Die GWP muss aufgrund der Planungspflicht gemäss kantonalem Baugesetz (Art. 64) und kantonalem Wasserversorgungsgesetz (Art. 18) erstellt werden. Gemäss Art. 3 Wasserversorgungsgesetz obliegen dem Kanton die Prüfung und Genehmigung der generellen Wasserversorgungsplanungen der Wasserversorgungen. Die GWP ist alle 10 bis 15 Jahre zu überarbeiten. Lyssach ist eine Verbandsgemeinde der Emmental Trinkwasser (ETW). Die ETW ist für die Wasserbeschaffung, die Wasserspeicherung und den Wassertransport verantwortlich. Die öffentliche Wasserversorgung (WV) der Gemeinde betreibt und unterhält das Verteilnetz (Sekundärnetz), die Hydranten, die Armaturen (Netzschieber inkl. Hausanschlussschieber), Wasseruhren und führt das Inkasso mit den Bezüglern. Die Hausanschlussleitungen sind gemäss Wasserversorgungsreglement der ETW, auf welches sich das Wasserversorgungsreglement Lyssach zu diesem Punkt bezieht, privat und werden daher in der GWP nicht beachtet. Der Gemeinderat Lyssach hat für die Erarbeitung des GWP Lyssach einen Verpflichtungskredit zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasser von total

CHF 50'000.00 beschlossen und den Auftrag der Ryser Ingenieure AG, Bern, vergeben, welche das wirtschaftlich vorteilhafteste Angebot, d.h. dasjenige Angebot mit dem besten Preis-/Leistungsverhältnis eingereicht hat.

Ersatz Brückenplatte Dorfstrasse 45

Der Gemeinderat hat auf Antrag der Bau- und Umweltkommission für die Erneuerung der gespaltenen Brückenplatten im Bereich Dorfstrasse 45 einen Nachkredit zu Lasten der Erfolgsrechnung 2022 von CHF 36'000.00 bewilligt.

Notstromgenerator Zivilschutzanlage

Anlässlich der Sicherheitsüberprüfung der elektrischen Installationen in der Zivilschutzanlage wurde u.a. festgestellt, dass der Notstromgenerator defekt ist. In der Folge wurde die ZSO Kirchbergplus aktiv und hat die Firma Demtech AG namens der Gemeinde mit einer Diagnose beauftragt. Im Anschluss an die Diagnose hat die Demtech AG eine Offerte für die Reparatur von total CHF 5'256.25 erstellt. Die Gemeinde erhält eine jährliche Unterhaltspauschale von CHF 3'000.00. Für die Differenz wurde beim BSM um Bezahlung aus dem Ersatzbeitragsfonds nachgesucht und nach sehr langer Zeit auch bewilligt. Die ZSO hat die Demtech AG mit der entsprechenden Reparatur beauftragt. Am 13. Juli 2022 teilte die ZSO mit, dass der Servicetechniker seine Instandstellungsarbeiten abbrechen musste. Es kommt nur noch ein kompletter Austauschmotor in Frage. Eine entsprechende Offerte schlägt mit CHF 15'137.65 zu Buche. Der Gemeinderat hat beschlossen, auf den Ersatz des Notstromgenerators vorerst zu verzichten und die Ergebnisse der Zivilschutzreorganisation «Futura» (möglicher Zusammenschluss der ZSO Grauholz, Burgdorf und Kirchbergplus) abzuwarten.

Einbürgerungen

Der Gemeinderat Lyssach hat Sarah Garzia, Jahrgang 2009 und Pantaleo Gabriel Garzia, Jahrgang 2012 das Gemeindebürgerrecht zugesichert und das Gesuch an Kanton und Bund weitergeleitet. Ebenso haben Mauro Gallotta, Jahrgang 1983 und Sadik Mazreku, Jahrgang 1993 mit seinen Söhnen Amir und Ammar, beide Jahrgang 2021 das Gemeindebürgerrecht zugesichert bekommen. Auch ihre Gesuche wurden an den Kanton und Bund weitergeleitet.

Feuerungskontrolle

Gemäss Art. 5 Abs. 1 des «Gebührentarifs für die Feuerungskontrollen 2020» kann der Gemeinderat nach dem Bekanntwerden des jeweiligen Auguststandes des Landesindex der Konsumentenpreise, die Gebühren der eingetretenen Jahreststeuerung anpassen. Nicht angepasst werden kann der Kantonsbeitrag. Die teuerungsbedingte Preiserhöhung beträgt CHF 2.60 für einstufige Brenner, CHF 3.30 für zweistufige Brenner und CHF 6.30 für Anlagen \geq 350 kW.

Für einstufige Brenner werden den Eigentümern somit künftig CHF 91.10 verrechnet (bisher CHF 88.50). Für zweistufige Brenner CHF 112.80 (bisher 109.50) und für Anlagen ≥ 350 kW 201.90 (bisher 195.60). Der Gemeinderat Lyssach hat diese Tarifierung beschlossen.

Energiemangel

Im Winter 2022/2023 kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einer Mangellage im Energiebereich kommt. Der Gemeinderat Lyssach hat diverse Sparmöglichkeiten diskutiert und setzt einige davon um. Der Gemeinderat hat erkannt, dass in den nächsten Wochen und Monaten sehr bewusst mit Energie umgegangen werden muss. Gemeinderat und Verwaltung werden sich bewusst mit der Energie resp. mit Sparmöglichkeiten auseinandersetzen. Da die Gemeinde Lyssach seit jeher auf eine Weihnachtsbeleuchtung entlang von Gemeindestrassen verzichtet, hat der Gemeinderat beschlossen, den traditionellen Weihnachtsstern am Zaun der Schulanlage wie auch der Weihnachtsbaum beim alten Feuerwehrmagazin trotzdem leuchten zu lassen. Im Gegensatz zu früheren Jahren jedoch zu reduzierten Zeiten. Auf eine Weihnachtsbeleuchtung beim Gemeindehaus wird in diesem Jahr jedoch gänzlich verzichtet.

Aus der Bau- und Umweltkommission

Bauverwaltung Lyssach / Erteilte Baubewilligungen

Die Bau- und Umweltkommission Lyssach und das Regierungsstatthalteramt Emmental haben von 1. Mai 2022 bis 31. Oktober 2022 folgende Baubewilligungen erteilt:

12.05.2022	BIKO Immo AG	Energetische Sanierung der best. Fassade und Dach, Einbau / Ersatzneue Fenster und Tore, Neubau PV-Anlage	Moserstrasse 17
18.05.2022	Hans Peter Oberhänkli	Ergänzung Wärmedämmung, neue Fassadenverkleidung, Ersatz Fenster, Malerarbeiten Dachunterseite und Garage sowie Zimmerlüftung mit Enthalpietauscher	Ringstrasse 48
23.05.2022	Andreas Steiner & Karin	Einbau Schwedenofen, Erstellung eines neuen Kamins auf der Westseite	Gässli 7
23.05.2022	Ulrich Hofer	Überdachen des best. Parkplatzes	Ringstrasse 24

01.06.2022	Coop Genossenschaft Total Store Trading	Rebranding des CI «coop bau+hobby» ersetzen der best. Werbeelemente «coop bau+hobby» durch «Jumbo»	Bernstrasse 9
04.07.2022	Andreas Reinhard	Ersatz Gasheizung durch Wärmepumpe aussenaufgestellt	Brunnackerstrasse 6
04.07.2022	Christoph & Gabriela Balmer	Ersatz der Gasheizung durch eine aussenaufgestellte Luft-Wasser-Wärmepumpe	Ringstrasse 30
28.07.2022	Esther & Jürg Reist	Ersatz der Gasheizung durch eine neue Luft-Wasser-Wärmepumpe	Hausmatte 45
08.08.2022	Roland & Erika Eggimann	Einbau einer Einliegerwohnung im Dachgeschoss, Anbau Balkon und Erweiterung Treppenaufgang aussen	Zelgliweg 5b
18.08.2022	Barbara Schafroth & Christoph Schlo-mach	Sanierung und Erweiterung best. Anbauten an Wohnhaus	Bahnhofstrasse 14
18.08.2022	Anapharm AG	Neubau Parkierung vor Eingang Südwest, Abbruch Schopf, Verschiebung Sitzplatz	Gewerbestrasse 1
18.08.2022	Localnet AG	Ersatz und Neubau Druckreduzierstrasse Hausmatte, Gasversorgung	Hausmatte
24.08.2022	Ghysnau Garage AG	Austausch best. Werbeelemente	Industriestrasse 6
31.08.2022	Urs Zbinden	Ersatz einer alten Gasheizung durch eine neue Luft-Wasser-Wärmepumpe	Finkenweg 14
16.09.2022	Sebastian-Simon Hammer	Neubau Velounterstand / Carport	Quellenweg 10
22.09.2022	Roland & Barbara Mathys	Ersatz best. Ölheizung durch Wärmepumpe	Obermattweg 4
11.10.2022	Hannah & Marcel von Ballmoos	Teilumbau bestehender Wohnteil des Bauernhauses. Einbau Studio-Wohnung. Ersatz Aussentreppe.	Dorfstrasse 44
11.10.2022	Vogel's OFF ROADS	Reklametafel an West- und Ostfassade	Schachenstrasse 52/54
11.10.2022	Studer AG Lyssach	Sanierung und Wiederinbetriebnahme best. 5'000-l-Dieseltank	Rütistrasse 6
12.10.2022	Stefano D'Amore	Erstellen Carport ostseitig, gedeckter Sitzplatz und Geräteschuppen westseitig, Sichtschutz nordseitig und Steinmauer nord- und südseitig	Quellenweg 2
24.10.2022	Manfred Christen	Erweiterung best. Fernleitungsnetz	Dorfstrasse

Solaranlagen

Solaranlagen sind erwünscht, jedoch nicht in jedem Fall bewilligungsfrei. Die meisten Solaranlagen sind bewilligungsfrei. Genauere Informationen dazu, ob Ihre Solaranlage einer Baubewilligung bedarf, finden Sie in den Richtlinien über baubewilligungsfreie Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien oder bei der Bauverwaltung.

Je nach Fall ist für vermeintlich baubewilligungsfreie Anlagen trotzdem eine Baubewilligung nötig. Baubewilligungspflichtig in jedem Fall sind Anlagen auf Häusern im Ortsbilschutzperimeter oder Solaranlagen an Fassaden.

Sollte Ihre Anlage bewilligungsfrei sein, muss sie vor der Installation der Gemeinde gemeldet werden. Dies geschieht mittels dem Meldeformular für Solaranlagen (MfS) welches über eBau, zusammen mit einem Situations- und einem Projektplan, eingereicht werden muss. Für die Benützung von eBau wird ein BE-Login benötigt.

Aus der Kulturkommission

Wirtschaftstreffen 2022

Die Gemeinde Lyssach verfügt mit rund 200 Gewerbebetrieben über eine rege Wirtschaftstätigkeit. Das alljährlich stattfindende Wirtschaftstreffen hat zum Ziel diese Betriebe miteinander zu vernetzen und den Austausch untereinander zugunsten des



Standorts Lyssach zu fördern. Eingeladen sind alle Gewerbetreibenden der Gemeinde Lyssach, Behördenvertreter von Lyssach sowie der umliegenden Gemeinden. Das Treffen findet jeweils am Standort eines Unternehmens statt, welches die Möglichkeit erhält, seinen Betrieb den anwesenden Teilnehmern zu präsentieren. Im Anschluss an die Betriebspräsentation erfolgt jeweils ein Apéro.

Am Donnerstag, 13. Oktober 2022, durften wir das Wirtschaftstreffen bei der Firma Blickle Räder & Rollen GmbH durchführen. Der Anlass war mit 95 Anmeldungen sehr gefragt.

Die Firma Blickle hat ein grosszügiges Willkommens-Apéro für alle Teilnehmer offeriert. Nach dem Apéro wurden die Teilnehmer von Geschäftsführer Peter Schär und Gemeinderat Kilian Thomann begrüsst. Darauf folgte die Vorstellung und Geschichte der Firma Blickle mit einem Rundgang durch das Gebäude. Peter Schär informierte die Anwesenden auch über den Stand des Projekts für den Bau und Betrieb eines nationalen Sportzentrums angrenzend an das bestehende Blickle Gebäude.

Nach erfolgtem Rundgang fanden sich die Teilnehmenden zum Apéro im Restaurant Noah im obersten Stockwerk des Blickle Gebäudes ein. In angenehmem Ambiente wurden angeregte Gespräche bis in die frühen Morgenstunden geführt. Aus Sicht der Kulturkommission war der Anlass einmal mehr sehr gelungen. Die Rückmeldungen der Teilnehmer entfielen auch entsprechend positiv. Dass die Gemeinde diese Plattform für den Austausch zur Verfügung stellt, wurde durchwegs geschätzt.

Die Kulturkommission bedankt sich noch einmal bei allen, welche das diesjährige Wirtschaftstreffen besucht haben und vor allem der Firma Blickle Räder & Rollen GmbH für die Durchführung dieses durchaus gelungenen Anlasses!

Weiterführende Informationen		
BZ-Artikel zum Sportzentrum Projekt (Bezahl Artikel)	Artikel Wirtschaftstreffen in «d Region»	Homepage Blickle Räder & Rollen GmbH
 SCAN ME	 SCAN ME	 SCAN ME

Chlouse-Event

Dr Samichlous u dr Schmutzli chöme zu üs! Die Kulturkommission organisiert am Dienstag, 6. Dezember 2022 wieder den Chlouse-Event. Detaillierte Informationen folgen über einen separaten Flyer.



Aus der Seniorinnen- und Seniorenkommission

Verstorbenenliste

In Gedenken an unsere Verstorbenen:



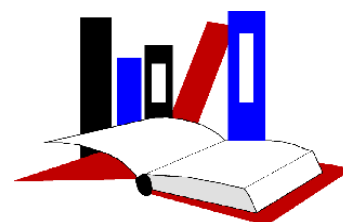
31.10.2021	Bloch Walo	Kernenriedstrasse 2, 3421 Lyssach	74 Jahre
03.11.2021	Iseli Therese	Mittelweg 3, 3421 Lyssach	76 Jahre
20.11.2021	Fuhrer Heidi	Zentrum Schlossmatt, 3400 Burgdorf	77 Jahre
19.12.2021	Jakob Hermann	Kirchbergstrasse 6, 3421 Lyssach	81 Jahre
25.12.2021	Mollet Hermine	Hubelsgasse 34, 3421 Lyssach	96 Jahre
03.02.2022	Blaser Heinz	Lerchenweg 8, 3421 Lyssach	75 Jahre
06.03.2022	Weber Gertrud	Rebberg 5, 3421 Lyssach	84 Jahre
24.03.2022	Wirth Maria	Dorfstrasse 26, 3421 Lyssach	88 Jahre
26.03.2022	Haldemann Martin	Rütistrasse 1, 3421 Lyssach	67 Jahre
14.05.2022	Wermuth-Eberhart Alfred	Brunnackerstrasse 2, 3421 Lyssach	63 Jahre
28.07.2022	Moser Frieda	Ringstrasse 6, 3421 Lyssach	87 Jahre
03.09.2022	Buri Urs	Wohnpark Buchegg, 3400 Burgdorf	58 Jahre
26.09.2022	Siegenthaler Verena	Zentrum Schlossmatt, 3400 Burgdorf	87 Jahre
02.10.2022	Schläfli Martha	Kirchbergstrasse 2, 3421 Lyssach	96 Jahre
15.10.2022	Schmid Guido	Bahnweg 1, 3421 Lyssach	60 Jahre
21.10.2022	Siegenthaler Oskar	Storretenstrasse 31, 3421 Lyssach	90 Jahre

Aus der Schule Lyssach



Neue Öffnungszeiten der Bibliothek

Montag	18.00 - 19.30 Uhr
Dienstag	16.00 - 17.15 Uhr
Donnerstag	15.15 - 16.30 Uhr



Ferienplan Schule 2022/2023

Winterferien Samstag, 24.12.2022 - So, 08.01.2023

Sportwoche (DIN 5) Sa, 28.01.2023 - So, 05.02.2023

Frühlingsferien Sa, 08.04.2023 - So, 23.04.2023

Sommerferien Sa, 08.07.2023 – So, 13.08.2023

Herbstferien Sa, 23.09.2023 – So, 15.10.2023

Winterferien Sa, 23.12.2023 - So, 07.01.2024

Diverse Informationen aus Behörden und Verwaltung

Einbau von Schwedenöfen und Cheminées

Änderungen an Feuerungs- und Abgasanlagen betreffen die Brandsicherheit und benötigen daher eine Baubewilligung. Die Baubewilligungspflicht ist immer gegeben, wenn eine Änderung im Innern eines Gebäudes die Brandsicherheit betrifft.

Dies ist bei folgenden Vorhaben der Fall (Aufzählung nicht abschliessend):

- Dem Einbau von zusätzlichen Feuerstellen (z. B. Cheminées, Kachel- und Speicheröfen, Kochherde, Warmluftheizungen).
- Der Änderung oder Neuinstallation von Abgasanlagen.
- Der Umstellung von Feuerungsanlagen (Holz auf Öl, Öl auf Gas, Holz auf Gas, etc.)

Sollte es in vorstehenden Fällen zu einem Brand kommen und kann keine Baubewilligung vorgelegt werden, kann dies zu Regressansprüchen der Gebäudeversicherung führen.

Fundbüro der Gemeinde

Schlüssel gefunden? Smartphone verloren? Die Gemeindeverwaltung gibt Ihnen gerne Auskunft, ob der verlorene Gegenstand abgegeben worden ist und nimmt von Ihnen gefundene Gegenstände gerne entgegen. Werden Gegenstände nach fünf Jahren nicht abgeholt, geht das Eigentum gemäss Art. 722 ZGB an den Finder über. Fundsachen, welche nicht übergehen, werden gemeinnützigen Organisationen übergeben oder entsorgt.

Beglaubigung/Bestätigung von Unterschriften

Gemeindebehörden und Gemeindeangestellten im Kanton Bern stehen keine Beglaubigungskompetenzen zu. Sollten Sie die Echtheit Ihrer Unterschrift beglaubigen müssen, ist im Kanton Bern ein Notar dafür zuständig. In anderen Kantonen liegt die Kompetenz teilweise bei den Gemeinden, was bei unseren Bürgerinnen und Bürgern gelegentlich für Unverständnis sorgt. Müssen Sie eine Unterschrift beglaubigen lassen, wende Sie sich bitte direkt an einen bernischen Notar. Je nach Formular resp. Bank oder Versicherung reicht es, wenn bestätigt wird, dass Ihre Unterschrift eigenhändig vor der Gemeindeverwaltung beigebracht worden ist. In diesem Fall machen wir dies gerne für Sie, da es sich bei der Bestätigung nicht um eine Beglaubigung der im Notariatsgesetz vorgesehenen Feststellungsurkunden handelt. Ist zweifelhaft, ob eine Beglaubigung verlangt wird oder eine Bestätigung reicht, wenden Sie sich bitte direkt an einen bernischen Notar.

Änderung Moonlinerangebot

Die Fahrzeiten zwischen des Moonliners M14 Bern-Burgdorf-Hasle-Sumiswald sind zu knapp bemessen worden. Der Moonlinerkurs ab Bern 2.45 Uhr kommt mit einer durchschnittlichen Verspätung von rund 8 Minuten in Burgdorf an. Die Busland AG hat mit dem Kanton diverse Lösungsansätze geprüft. Letztlich wurde entschieden, dass der Moonliner M14 ab Bern 2.45 Uhr in Lyssach nicht mehr halten wird. Weiterhin in Lyssach halten jedoch die Moonlinerfahrten Bern ab 2.15 Uhr und Bern ab 3.45 Uhr.

Benützungsgebühren 2023

Der Gemeinderat Lyssach hat folgende Gebühren für das Jahr 2023 festgelegt:

Abwasserentsorgung

Benützungsgebühr Gemeinde	1 m ³	CHF	1.00	exkl. MWST
Grundgebühr Gemeinde	ZGF	CHF	0.07	exkl. MWST
Pauschalgebühren für Einzelhaushalt		CHF	90.00	exkl. MWST
Pauschalgebühren für Mehrpersonenhaushalt		CHF	180.00	exkl. MWST

Wasserversorgung

Gebühr	1 m ³	CHF	0.35	
--------	------------------	-----	------	--

Abfallentsorgung

17 Liter-Sack	Rollen à 10 Stück	CHF	10.00	inkl. MWST
35 Liter-Sack	Rollen à 10 Stück	CHF	20.00	inkl. MWST
60 Liter-Sack	Rollen à 10 Stück	CHF	33.00	inkl. MWST
110 Liter-Sack	Rollen à 05 Stück	CHF	25.00	inkl. MWST
110 Liter-Marke	Einzel	CHF	5.00	inkl. MWST
110 Liter-Marke	Bogen à 10 Stück	CHF	50.00	inkl. MWST
Containerstreifen		CHF	36.00	inkl. MWST
Jahrespauschalcontainermarke		CHF	1'800.00	inkl. MWST
Grundgebühr pro Wohnung/Geschäft		CHF	85.00	inkl. MWST

Veröffentlichung der Jubilarinnen und Jubilare im Lyssach-Info

Im Lyssach-Info vom Mai werden jeweils alle Jubilarinnen und Jubilare mit den Geburtstagen ab 80 Jahren aufgeführt. Falls Sie im nächsten Jahr Jubilarin oder Jubilar sind und nicht veröffentlicht werden wollen, bitten wir Sie, dies bis Ende Jahr bei der Gemeindeverwaltung (034 446 03 52 oder per Mail an vera.iseli@lyssach.ch) zu melden.

Information aus dem Gemeindeverband Kirchberg und Gemeinde Kirchberg

«Campus 25+»



Aktueller Projektstand – Projektvergabe

Das Projekt “Mosaik” gewinnt den anonymen Projektwettbewerb.

Am 18. August 2022 war es endlich so weit. Der Gewinner des anonymen Projektwettbewerbes wurde den Behörden und Medien anlässlich einer Vernissage vorgestellt.

Die Jury, bestehend aus Fach- und Sachjuror*innen unterstützt durch Expert*innen aus diversen Bereichen, hatte an zwei Tagen sieben spannende und interessante Eingaben zu bewerten und entschied sich einstimmig für das Projekt «Mosaik».

«Mosaik» stammt aus der Feder der renommierten Architektur- sowie Landschaftsarchitekturbüros, Büro B Architekten AG, Bern sowie der extrā Landschaftsarchitekten AG, Bern.

Das Projekt stellt sicher, dass in Kirchberg mittel- bis langfristig der richtige Schulraum zum richtigen Zeitpunkt zur Verfügung steht. «Mosaik» sieht vor, dass in drei Bauten bzw. Ersatzbauten zusätzlich 21 Klassen- und 18 Gruppenräume sowie weitere Fach- und Spezialräume für Primarschule und Oberstufe und Räume für 3-4 Klassen der Heilpädagogischen Schule Burgdorf bereitgestellt werden können. Nebst dem Fakt, dass die Architekten sorgsam mit dem Bestand umgehen, ist ein grosser Pluspunkt, dass das Projekt sinnvoll und nach Bedarf etappiert werden kann.

Sämtliche Projekte konnten von der Öffentlichkeit vom 19. bis 26. August 2022 besichtigt werden. Den ausführlichen Jurybericht, in welchem alle Projekte gewürdigt werden, können Sie gerne auf der Homepage der Gemeinde sowie auf der Campus25+-Homepage herunterladen. Der Jurybericht kann übrigens ebenfalls auf der Gemeinde als Broschüre erworben werden.

Aktuell befinden wir uns in der Phase des Vorprojektes. Die Kerngruppe wurde dementsprechend erweitert und besteht derzeit aus:

Andreas Eggimann, Präsident, Verbandsratspräsident GVK

Petra Elsaesser, Liegenschaftskommission GK

Andreas Wyss, Bildungskommission GVK

Yvonne Hartmann, Bildungskommission GK

Patrizia Lambroia, Baukommission GVK

Brigitte Römer, Schulleitung Kirchberg

Jesper Brönnimann, Schulleitung GVK

Nicole Kammermann, Abteilungsleitung Bildung Kirchberg

Thomas Balsiger, Geschäftsführung GVK

Brigitte Hülshorst, Gemeindeverwaltung Kirchberg (ab 1. Dezember 2022)

Theo Gurtner, Gesamtprojektleitung Bauherr, Bürgi Schärer Architekten AG

Michael Schmid, Gesamtleitung Planerteam, Büro B Architekten AG

Tamás Takács, Projektleitung Architektur, Büro B Architekten AG

Natascha Rösti, Stv. Gesamtleitung Planerteam, Büro B Architekten AG

Katja Rünzi, Projektleitung Landschaftsarchitektur, exträ Landschaftsarchitekten AG

Die Kerngruppe wird bei Bedarf durch weitere Fachplaner*innen unterstützt.

Bereits im Jurybericht erhielt das Gewinnerteam ein erstes Feedback der Juror*innen. Das Planerteam hatte anschliessend die Aufgabe, eine Kostenschätzung zu erstellen, die als Basis für die weitere Planung dient.

Erstes Etappenziel ist, dass per Schuljahr 2026/27 ein neues Schulhaus für die Primarschule auf dem ehemaligen Streit-Areal bezugsbereit ist. Dieses soll in einer ersten Phase für die Oberstufe genutzt werden, damit das alte Sekschulhaus durch einen Neubau ersetzt werden kann. Die beteiligten Parteien sind sich durchaus bewusst, dass es sich um ein sehr ambitioniertes Ziel handelt, doch zusätzlicher Schulraum ist bereits heute dringend notwendig und es muss, wenn immer möglich, dahin gearbeitet werden, dass keine teuren Provisorien gebaut werden müssen.

Schauen Sie ab und zu auf unserer Homepage Campus25+ (www.campus25.ch) und www.kirchberg-be.ch nach oder abonnieren Sie unseren Newsletter. Wir sind bemüht, Sie stets über aktuelle Geschehnisse zu informieren.

Selbstverständlich können Sie uns auch persönlich kontaktieren und Ihre Fragen und Anliegen bei uns platzieren.

Besten Dank!

Petra Elsaesser, Mitglied der Kerngruppe Schulraumplanung



Rückblick der regionalen Kinder- und Jugendarbeit kakerlak



Über alle weiteren Projekte berichten wir in unserem Quartalsbericht auf der Homepage.



Jugendkulturtag

Der 18. Jugendkulturtag konnte nun mit einem Jahr Verspätung endlich stattfinden. Ein Team aus ca. 25 Jugendlichen half am Anlass bei Food & Getränken, für die Social Media Arbeit, Moderation usw. mit. Insgesamt acht Gruppen und KünstlerInnen bereicherten den Abend mit ihren Vorführungen. Darunter waren Schulbands, Tanzgruppen, Solo-künstlerInnen, DJ und mehr. Es war ein sehr abwechslungsreicher und gelungener Abend.

Der 19. Jugendkulturtag wird im 2024 geplant.



KIDS Fun Lyssach

Im August fand in Lyssach ein KIDS Projekt zum Thema Upcycling statt. Es wurden aus alten Petflaschen Eteis hergestellt, aus Kerzenresten neue Kerzen gegossen und noch mehr.

Zmittag mit der OS Lyssach

Um die Oberstufenschüler/innen in Lyssach besser zu erreichen starteten wir ein Projekt, in dem wir einmal im Quartal mit ihnen zusammen kochen und Zmittag essen.

Präventionsprojekt „gewaltig-mutig“

In diesem Präventionsprojekt zum Thema Zivilcourage lernten die 9. Klässler/innen in verschiedenen Situationen wie z.B. sexuelle Belästigung oder Vandalismus einzugreifen. Schauspieler/innen spielten eine Szene, welche die Schüler/innen immer wieder unterbrechen und ihr Eingreifen ausprobieren konnten.

In2Street

Mit der In2Street Bar hatten wir diesen Sommer viele Einsätze. So zum Beispiel am Zentralschweizerischen Tambouren- und Pfeiferfest und am Schnittersonntag in Kirchberg oder am Schulschlussfest in Kernenried. Mittlerweile hat sich das Barkeeper/innen-Team erweitert und schon über 25 Jugendliche haben einen Workshop besucht und mit uns an Anlässen gearbeitet.



Ferienprojekt

In den Herbstferien führten wir eine Projektwoche mit diversen Workshops zum Thema Natur für Kinder von der 1. – 5. Klasse durch. Es wurde Most auf dem Bauernhof hergestellt, Schoggifondue über dem Feuer genossen, aus Naturmaterialien gebastelt und als Abschluss gab es einen Besuch im Tierpark Dählhölzli.



Ausblick

Kerzenziehen mit dem kakerlak 2022

Datum: Freitag 18. November
Wo: "Ar Stärenstund" bei der Bernerland Bank
Zeit: von 17.00 - 21.00 Uhr

Datum: Mittwoch 23. November
Wo: Schulhaus Kernenried
Zeit: von 14.00 - 18.00 Uhr

Datum: 09.-11. Dezember
Wo: Beim Lyssachcenter
Freitag: 15.00 - 20.00 Uhr
Samstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Sonntag: 10.00 - 17.00 Uhr (Sonntagsverkauf)

Datum: Sonntag 18. Dezember
Wo: In Rüti im Gemeindesaal (Stöckli)
Zeit: von 13.30 - 17.00 Uhr

Datum: 20.-23. Dezember
Wo: Beim Terroir in Kirchberg
Dienstag: 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 13.30 - 17.00 Uhr

ACHTUNG: Letzte Dochtausgabe jeweils 30 Minuten vor Schluss.
Bei Fragen: 034 445 72 35 kakerlak
078 984 20 60 Andraline

kakerlak
Regionale Kinder- und Jugendarbeit

Das Team stellt sich vor



Von links: Khadiga Kheir, Jan Mattmann, Monika Ramseier, Andraline Stettler

Ab dem 1. August konnten wir unsere Stellenprozente um 40% erhöhen. Dies ermöglicht uns, Andraline Stettler nun nach ihrem abgeschlossenen Studium zur Sozialpädagogin weiterhin zu 70% zu beschäftigen. Monika Ramseier ist nach ihrer einjährigen Mutterschaftspause wieder eingestiegen und arbeitet zu 40% bei uns. Khadiga Kheir hat anfangs August ihr Ausbildungspraktikum bei uns gestartet und wird ein Jahr lang in unserem Team mitwirken. Wer uns gerne näher kennenlernen möchte, darf natürlich jederzeit vorbeikommen und sich mit uns austauschen.

Jan Mattmann
jan.mattmann@kakerlak.ch
078 893 90 97

Andraline Stettler
andraline.stettler@kakerlak.ch
078 984 20 60

Monika Ramseier
monika.ramseier@kakerlak.ch
078 656 07 70

Khadiga Kheir
khadiga.kheir@kakerlak.ch
078 238 45 82

Der Theater- und Kulturverein “Die Bühne“ Lyssach

Im kommenden Frühling feiert “Die Bühne“ das 40jährige Bestehen unter diesem Namen. Begonnen hatte Alles 1980 mit der Einweihung der Mezwan und ihrer Theaterbühne, als der damalige Lyssacher Lehrer Christian Schmid vom Gemeinderat mit einer Inszenierung beauftragt wurde. Bei der denkwürdigen Aufführung von Dürrenmatts “Besuch der alten Dame“ wirkte das ganze Dorf mit. Drei Jahre später realisierte Schmid aus eigener Initiative ein neues Projekt, wobei das Ensemble erstmals unter dem Namen “Die Bühne“ auftrat. Max Frischs “Andorra“, eine nach wie vor aktuelle Anklage gegen Selbstgerechtigkeit, Rassismus, Antisemitismus und Krieg, wurde zu einem grossen Erfolg; zur Verwaltung des erspielten Reingewinns drängte sich die Gründung eines Vereins geradezu auf. Die Gründungsversammlung fand im Frühling 1984 statt; dabei wurde Jürg Roth zum ersten Präsidenten gewählt. Die Vereinsstatuten sehen vor, dass sich der Theater- und Kulturverein insbesondere der Umsetzung von Stoffen der Weltliteratur in Dialekt widmen soll. Und das Element “Kultur“ im Namen deutet an, dass wir uns zum Ziel setzten, neben den eigenen Theaterinszenierungen auch andere Kultur wie Kabarett und Musik nach Lyssach zu bringen und für die Mitglieder den gemeinsamen Besuch auswärtiger Kultur-veranstaltungen wie Theateraufführungen, Konzerte oder auch Gemäldeausstellungen zu organisieren. Ausserdem hat “Die Bühne“ im Lauf der Jahre u.a. ein einwöchiges Gastspiel des Zirkus Wunderplunder in Lyssach finanziert, die Schul- und Gemeindebibliothek zu einem Jubiläum mit einem erheblichen Geldgeschenk bedacht und die zeitweise in finanzielle Schieflage geratene Casino-Theater Burgdorf AG durch einen grösseren Aktienkauf unterstützt.

Auf der Theaterbühne folgten nach Andorra weitere grosse Inszenierungen von Schmid, so zwei Jahre nach “Andorra“ erstmals Brecht in Berndeutsch mit dem “Leben des Galilei“ und 1993/96 Henrik Ibsens “Peer Gynt“ in zwei Teilen. 1998 übernahm Regisseur Kurt Frauchiger die Lyssacher Bühne mit Arthur Millers krasser “Hexenjagd“. Dieser liess er zum Ausgleich zwei Jahre später Nestroys vergnüglichen “Talisman“ folgen. Insgesamt führte er bis 2014 in neun Produktionen Regie, u.a. erneut mit Brecht (“Turandot oder der Kongress der Weisswäscher“ und die berühmte “Dreigroschenoper“), aber ebenso mit Markus Michels “Dällebach Kari – e chlyni Bärner Oper“.

Vor sechs und vier Jahren setzte der junge Erfolgsregisseur Simon Burkhalter mit Horvaths “Geschichten aus dem Wienerwald“ und dem eigenständigen Remake des Schweizer Gaunermusicals “Bibi Balù“ neue Akzente. Die für 2020 vorgesehene Inszenierung von Erich Kästners “Drei Männer im Schnee“ fiel dann den beiden Corona-Wintern zum Opfer, was zu einem längeren Unterbruch führte.

Nun freut sich "Die Bühne" umso mehr, im kommenden Frühling mit ihrer neuen Produktion aufzutreten. Unter Regie von Davina Siegenthaler Hugi zeigen wir "Knock oder der Triumph der Medizin" von Jules Romains, 1923 geschrieben und doch zeitlos aktuell als ebenso unterhaltsame wie hintergründig ernste Persiflage auf das Gesundheitswesen und die grenzenlose Medizingläubigkeit vieler Menschen.



Das Bibi-Balù-Ensemble von 2016

Lyssacher Tannenbaum-Verkauf

Samstag, 17. Dez. 2022 / 10 - 12 Uhr

Kaufe Deinen Weihnachtsbaum, wo er wächst !

Die Tannenbaumplantage finden Sie am Nassiweg.

(ab dem Kreisel McDonalds Burgdorf Richtung Industrie nach 400m am Waldrand)

Hier suchen Sie sich Ihren Weihnachtsbaum aus

und der gewünschte Baum wird vor Ort für Sie abgesägt.

Tannenbäume sind in vielen, verschiedenen Grössen vorhanden.

Glühwein & alkoholfreier Punch für alle.

Gerne lädt ein

Bürgergemeinde Lyssach



Wichtige Nummern:

Feuerwehr	118
Polizei	117
Rega	1414
Rettungsdienst	144
Vergiftungen	145
Spital Burgdorf	034 421 21 21
Insel-Spital	031 632 21 11
Ärztlicher Notfalldienst	0900 57 67 47
Zahnärztlicher Notfalldienst	0900 57 67 47
Apothekennotruf	0900 98 99 00
Kinderklinik Notaufnahme	031 632 92 77
Jugend- und Kinderpraxis Burgdorf	034 420 01 30
Gemeindeverwaltung Lyssach	034 445 25 15
Kirchgemeinde Kirchberg	034 447 10 10
Röm. Kath. Kirchgemeinde Burgdorf	034 422 22 95
Rotkreuz-Fahrdienst	034 420 07 70



Die Gemeindeverwaltung bleibt vom
26. Dezember 2022 bis und mit 2. Januar 2023
geschlossen.

Das Verwaltungsteam bedient Sie gerne ab Dienstag, 3. Januar 2023 zu den gewohnten Öffnungszeiten am Schalter in der Gemeindeverwaltung Lyssach.

Bei Todesfällen und wichtigen Angelegenheiten der Gemeindepolizeibehörde stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung.

Bei Todesfällen:	Zivilstandsamt Emmental	Telefon 031 635 41 50
	Gemeindeverband Kirchberg	Telefon 034 445 47 77

Polizei:	Kantonspolizei Kirchberg	Telefon 031 638 83 90
----------	--------------------------	-----------------------

Impressum

Herausgeber	Gemeinderat Lyssach
Redaktion	Redaktionsteam
Layout, Satz, Foto	Gemeindeverwaltung Lyssach
Nr. / Jahrgang	61/22
Auflage	900